

Deutschland: Bistum verklagt homophoben Katholiken

In Limburg tauchte ein Flyer in den Briefkästen auf, der gegen die angeblich zu liberale Haltung des Bischofs gegenüber Homosexuellen Stimmung macht. Dies hat nun ein juristisches Nachspiel.

Das Bistum Limburg hat erneut wegen einer "entwürdigenden und menschenverachtenden" Kampagne gegen Bischof Georg Bätzing juristische Schritte eingeleitet. Grund sei ein Flyer, der am Wochenende in Limburg verteilt wurde. Das Flugblatt zeigt unter anderem eine Fotomontage, auf dem der sich bückende Bischof abgebildet ist, hinter dem sich ein nackter Mann befindet. Darüber ist zu lesen: "Bischof Bätzing bückt sich für die Homo-Lobby." Der Autor, ein Anti-Abtreibungsaktivist aus Bayern, veröffentlichte Bilder und Text des Flyers auch auf der Website homo-bischof.de. Die Seite ist nach wie vor online.



Nach Angaben eines Bistums-Sprechers ist der Flyer auch in Köln und möglicherweise in Süddeutschland aufgetaucht. "Das ist eine komplett neue Sache, wir kennen den Autoren." Er sei nun von Rechtsanwälten aufgefordert worden, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und die Flyer nicht weiter zu verbreiten. "Wenn nicht, wird es weitere juristische Schritte geben. Wir wollen das unterbinden", sagte der Sprecher.

Bätzing unterstützt "ergebnisoffene" Diskussion über Homo-Segnung

Hintergrund ist die Diskussion in der katholischen Kirche, Segensfeiern unter anderem auch für homosexuelle Lebenspartnerschaften zuzulassen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Bätzing zugesichert hatte, dass sie "ergebnisoffen" diskutieren könne. Homophobe Katholiken hatten dem Bischof daraufhin vorgeworfen, mit seiner Toleranz gegenüber Homosexuellen die christlichen Glaubensgrundsätze zu verletzen.

Der Autor des Flyers ist kein Unbekannter: Er hatte Bätzing bereits als Unterstützer der "Abtreibungsindustrie" bezeichnet. Hiergegen war der Geistliche erfolgreich juristisch vorgegangen: Mit einer Entscheidung des Landgerichts Frankfurt wurde dem Autoren im Februar diesen Jahres untersagt, solche Äusserungen zu verbreiten. Sollte sich der Autor nicht an das Verbot halten, drohen ihm eine Gefängnisstrafe und ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 250'000 Euro.